

# ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG ( BauNVO ) 1977 ( BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1763 )

PLANZEICHEN

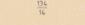




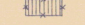
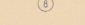
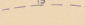
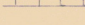
ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

## I. FESTSETZUNGEN

	MISCHGEBIETE	§ 6 BauNVO
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§ 16 (5) BauNVO
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER BAUWEISE	§ 22 (1) BauNVO
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (z.B. II)	§ 17 (4) BauNVO
0.3	GRUNDFLÄCHENZAHL (z.B. 0.3)	§ 19 BauNVO
	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (z.B. 0,35)	§ 20 BauNVO
o	OFFENE BAUWEISE	§ 22 (2) BauNVO
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE	§ 22 (3) BauNVO
a	ABWEICHENDE BAUWEISE (z.B. a)	§ 22 (4) BauNVO
	BAUGRENZE	§ 23 (3) BauNVO
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
	VERKEHRSFLÄCHEN - GETRENNTE NUTZUNG	} § 9 (1) 11 BauGB
	VERKEHRSFLÄCHEN - MISCHNUTZUNG	
	VERKEHRSFLÄCHEN - PARKFLÄCHE	
	VERKEHRSFLÄCHEN - STRASSENBEGLEITGRUN	
	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE	§ 9 (1) 21 BauGB
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR BESONDERE ANLAGEN UND VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN	§ 9 (1) 24 BauGB
	LÄRMPEGELBEREICH NACH DIN 4109 z. B. III = 61-65 dB(A)GER AUSSENLÄRMPEGEL	
	FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	§ 9 (1) 25a BauGB
	FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN	} § 9 (1) 25b BauGB
	ERHALTUNG VON EINZELBÄUMEN	
	ERHALTUNG VON BAUM- UND STRAUCHGRUPPEN	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B - PLANES NR. 76	§ 9 (7) BauGB

## II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	FLURSTÜCKSNUMMER
	BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZE
	KÜNFTIG ENTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZE
	IN AUSSICHT GENOMMENE FLURSTÜCKSGRENZE
	BESTEHENDE WOHN- UND NEBENGEBÄUDE
	KÜNFTIG ENTFALLENDE NEBENGEBÄUDE
	HAUSNUMMER
	HÖHENLINIE MIT HÖHENZAHL
	BÖSCHUNG

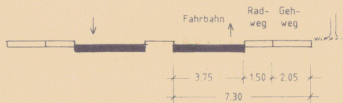
## LÄRMPEGELBEREICHE NACH DIN 4109

LÄRMPEGELBEREICHE	0	I	II	III	IV	V
MASSGEBLICHE AUSSENLÄRMPEGEL IN dB(A)	≤ 50	51 bis 55	56 bis 60	61 bis 65	66 bis 70	>70

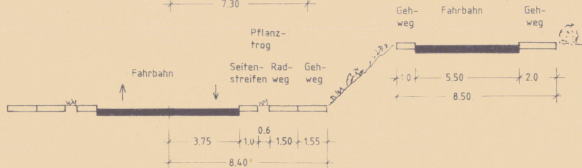
# STRASSENPROFILE

M 1 : 200

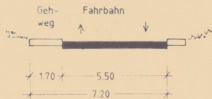
C - C



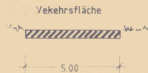
D - D



A - A



B - B



# SATZUNG DER STADT BAD OLDESLOE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 76

GEBIET : BAHNHOFSTR. 20 UND 21, SOWIE

GRETJE - DWENGER - WEG NR. 2 - 10 ( ger. Nrn. )

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl. - H. S. 86), wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.1990 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Innenminister des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 76 für das Gebiet: Bahnhofstrasse 20 UND 21, sowie Gretje-Dwenger-Weg Nr. 2-10 (ger. Nr.) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 24.08.1987. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt und in den Lübecker Nachrichten am 28.10.1987 erfolgt.

Bad Oldesloe, den 31.05.1990

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

( L S )                   gez. Gudat  
( GUDAT )

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz BauGB ist ~~am~~ vom 06.10.1988 bis zum 27.10.1988 durchgeführt worden. / ~~Auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom~~ ist nach § 3 Abs. ~~1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~

Bad Oldesloe, den 31.05.1990

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

( L S )                   gez. Gudat  
( GUDAT )

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.07.1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bad Oldesloe, den 31.05.1990

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

( L S )                   gez. Gudat  
( GUDAT )

4. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.12.1989 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bad Oldesloe, den 31.05.1990

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

( L S )                   gez. Gudat  
( GUDAT )

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.01.1990 bis zum 05.02.1990 werktätlich - außer Sonnabends - von 8.00 bis 16.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 23.u.27.12.1989 im Stormarner Tageblatt und in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bad Oldesloe, den 31.05.1990

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

( L S )                   gez. Gudat  
( GUDAT )

6. Der katastermäßige Bestand am 26.06.1990 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den 12.07.1990

LEITER DES KATASTERAMTES

( L S )                   gez. Schell  
( OBERREG. VERMESSUNGSRAT )

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.05.1990 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bad Oldesloe, den 31.05.1990

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

( L.S. )                    gez. Gudat

( GUDAT )

~~8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ werktätlich - außer Sonnabends - von 8.00 bis 16.00 Uhr erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am \_\_\_\_\_ im Stormarner Tageblatt und in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.~~

~~Bad Oldesloe, den~~

~~STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER~~

~~( GUDAT )~~

9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 07.05.1990 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 07.05.1990 gebilligt.

Bad Oldesloe, den 31.05.1990

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

( L.S. )                    gez. Gudat

( GUDAT )

10. Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 17.07.1990 dem Innenminister angezeigt worden.

Dieser hat mit Erlaß vom 04.09.1990 Az.:IV 810c-512.113-62.4(76) erklärt, daß

-er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

-die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Bad Oldesloe, den 11.10.1990

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

( L.S. )                    gez. Gudat

( GUDAT )

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bad Oldesloe, den 11.10.1990

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

( L.S. )                    gez. Gudat

( GUDAT )

12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.10.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 25.10.1990 in Kraft getreten.

Bad Oldesloe, den 25.10.1990

STADT BAD OLDESLOE  
DER BÜRGERMEISTER

( L.S. )                    gez. Gudat

( GUDAT )